

Zugang zur Sprachförderung für Ausländer

Personengruppe →			Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG (BA ist ab dem 4. Monat für Arbeitsmarktintegration zuständig)					
Sprachförderung ↓	Träger	Ziel-Sprach-niveau	vorläufig zugewiesene Flüchtlinge vor Asyl-Antragstellung Weiterleitungsbescheinigung "BÜMA", vorl. Aufenthaltsgestattung	Aufenthalts-gestattung § 55 AsylG für Antragsteller während Asylverfahren	Duldung § 60a Abs. 2 AufenthaltG nach Ablehnung von Amts wegen	AE § 23 Abs. 1, § 24 AufenthaltG mit Zusatz "wegen Krieges im Heimatland"	§ 25 Abs. 4 AufenthaltG auf Antrag nach Ablehnung	§ 25 Abs. 5 AufenthaltG auf Antrag nach Ablehnung, Entscheidung liegt weniger als 18 Monate zurück
ehrenamtliche Sprachkurse		kein	X	X	X	X	X	X
schulische Sprachförderung	Intensivklassen allgem. Schule	?	X			X		
	InteA-Klassen berufl. Schule	A2	X			X		
Sprachkurse Landesprogramm MitSprache Deutsch4U	Alpha-Kurs	VHS?			X			
	niederschwelliger Kurs	VHS?	A1		vorrangig mit guter Bleibeperspektive			
Integrationskurse BAMF	Allg. Integrationskurs (600 UE)	F + U	B1	X mit guter Bleibeperspektive (HKL Iran, Irak, Syrien, Eritrea) § 44 Abs. 4 S. 2 Nr. 1-3 AufenthaltG Zulassung über BAMF im Rahmen verfügbarer Plätze, kein Rechtsanspruch. Antragstellung in Nürnberg, Berechtigung 3 Monate gültig, automatische Kostenbefreiung		X	X	X
	Alphabetisierungskurs (900 UE)	JWO	B1			§ 44 Abs. 4 AufenthaltG Kopie Aufnahmebescheid zum Antrag, keine automat. Kostenbefreiung	Zulassung möglich § 44 Abs. 4 AufenthaltG *	wie bei Aufenthaltsgestattung § 55 AsylG
	Jugendintegrationskurs (900 UE)	VHS	B1					
	Elternintegrationskurs (900 UE)		B1					
Berufsbezogene Sprachkurse BAMF	ESF-Kurs (bis 31.12.2017) ab A1 + lateinisch alphabetisiert							
	berufsbez. Deutschförderung 3 Basismodule ab B1, div. Spezialmodule, Beginn 01.07.2016		B1 -> B2 B2 -> C1 C1 -> C2					
Maßnahmen mit Sprachförderung	MInA	InA gGmbH						
	BvB für Flüchtlinge (ab B1?)	BA						
	KompAS	BA						
	PerF	BA			X nach 3 Monaten bzw. mit Arbeitsmarkt-zugang oder mit guter Bleibe-perspektive	X nach 3 Monaten bzw. mit Arbeitsmarkt-zugang		
	PerJuF (U25 mit Sprachniveau B1)	BA			X mit guter Bleibe-perspektive	X nach 3 Mon. bzw. mit Arbeitsmarkt-zugang		
	Wirtschaft Integriert (U27 mit Sprachniveau A2 - B1)	BWHW		X	X	X	X	X

* § 25 Abs. 4 AufenthaltG:

Zulassung möglich, wenn AE mit Restlaufzeit > 1 Jahr oder bei Restlaufzeit < 1 Jahr, wenn mit Verlängerung zu rechnen ist. Bei Leistungsbezug nach dem AsylbLG keine Kostenbefreiung (§ 9 Abs. 2 IntV, Kunden darauf hinweisen). Kostenbefreiung im Einzelfall im Rahmen der Härtefallregelung möglich.